

Maskenpflicht

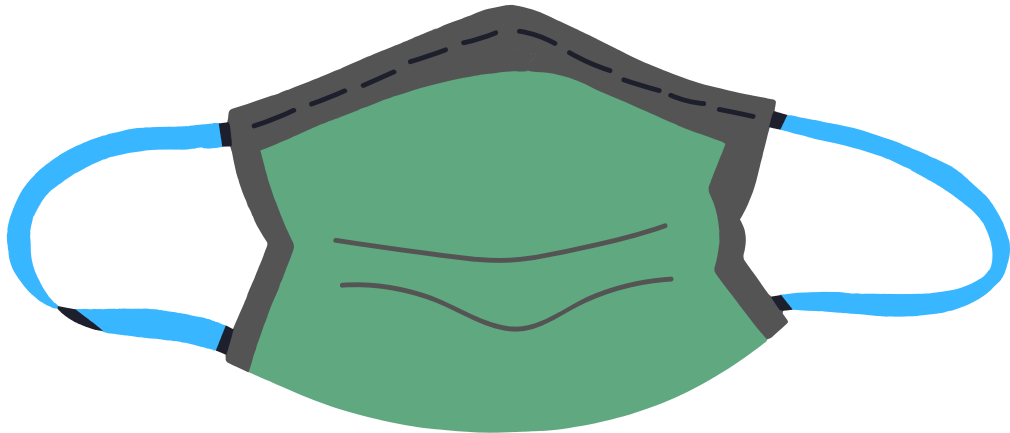
Vor dem Hintergrund wieder steigender Infektionszahlen möchten wir an dieser Stelle daran erinnern, dass im Rahmen der Coronaverordnung der Landesregierung weiterhin die **Maskenpflicht** (z.B. beim Einkaufen) gilt.

Wir befinden uns alle in einer Ausnahmesituation. Bitte helfen Sie mit, das Infektionsrisiko weiterhin zu minimieren, indem Sie sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften halten.

Ganz wichtig: Die Alltagsmaske erfüllt nur ihren Zweck, wenn sie Mund und Nase bedeckt und regelmäßig gereinigt wird.

Bitte achten Sie auf die korrekte Nutzung und schützen Sie sich und andere.

Ihre Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden)



Weitere Informationen, sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Coronaverordnung, finden Sie in der Übersicht auf der Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de

Um direkt zur FAQ-Seite zu gelangen, bitte QR-Code scannen:

